

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofsgasse Nr. 15.

Nr. 143. Pränumerationspreise:
Für Laibach: ganzl. fl. 8:40;
Ausstellung ins Haus vrtl. 25 kr.
Von der Post: ganzjähr. fl. 12.

Freitag, 25. Juni 1880. — Morgen: Joh. u. Paul.

Insertionspreise: Ein-
spaltige Zeitzeile à 4 kr., bei
Wiederholungen à 3 kr. An-
zeigen bis 5 Seiten 20 kr.

13. Jahrg.

Vom Pressbureau des Landespräsidiums.

Diese bösen Zeitungsreporter. Ueberall müssen sie dabei sein. Ihre Anwesenheit in Idria verdarb dem Abgeordneten Dr. Bosnjak Humor und Appetit, und sie allein sind schuld, dass alle Welt auf den merkwürdigen Eifer aufmerksam gemacht wird, mit welchem sich unser, ehemal verfassungstreuer Landespräsident den Idriener Festgästen als Vollblutnationaler zu repräsentieren bemüht war. Natürlich sind damit nur die Berichterstatter jener Wiener Blätter gemeint, welche in ihren Telegrammen erzählten, dass man über den ausschließlich slovenischen Text der Tafelrede Winklers sehr erstaunt war. Denn "Slovenski Narod" wird diese slovenische Rede sehr begreiflich finden, und was jene Sorte von Journalisten anbelangt, welche jedem Blatte ohne Unterschied der politischen Tendenz ihre Mitarbeit nur um des Lohnes willen widmen, so wäre es vollends lächerlich, von solchen journalistischen Chamäleonnaturen ein bestimmtes Urtheil zu erwarten. Zugem ist uns bekannt, dass beispielsweise Dr. Bosnjak die Recht hat, die Idriener Festgeber darüber zu interpellieren, wie es komme, dass die Redaction des "Laibacher Tagblatt" zum Feste beigezogen wurde.

Wir hätten derlei Vorkommnisse mit Rücksicht auf die trog einzelner Taktlosigkeiten von nationaler Seite ungetrübte Feststimmung des Idriener Jubiläums am liebsten ganz verschwiegen und uns auf das gestern abgegebene Urtheil über die slovenische Rede des Herrn Landespräsidenten beschränkt, wenn nicht das Pressbureau des Landespräsidiums mit einem officiösen Communiqué vor die Öffentlichkeit getreten wäre, das sich in Bezug auf Verschrobenheit dem bekannten Urtheil unseres Laibacher Officjios über den Rechenschaftsbericht des Barons Schwegel würdig an die Seite stellt. Eine offenbar inspirierte Notiz unseres Amtsblattes

sagt nämlich, dass jeder "vernünftige Mensch" es ebenso natürlich wie selbstverständlich und taktvoll finden wird, wenn der Herr Landespräsident nach den deutschen Toasten des Ackerbauministers und des Landeshauptmannes und mit Rücksicht darauf, dass das Fest in einer slovenischen Stadt eines größtentheils von Slovenen bewohnten Landes stattfand, seinen Trinkspruch in slovenischer Sprache ausbrachte.

Um die unglücklichen Correspondenten jener Wiener Blätter, welche von einer Überraschung durch die slovenische Rede Winklers sprachen, noch mehr einzuschüchtern und sie in ihres Rechts durchbohrendem Gefühl die Vermessenheit ihres Urtheils mit aller Wucht verspüren zu lassen, wurde in der betreffenden Notiz das Wort "vernünftig" mit gesperrter Schrift gedruckt, so etwa, wie man in Lotterie-Anzeigen die Tresser mit fetten Lettern druckt, um die Leser die Nieten um so eher verstehen zu lassen. Leider sind aber die Nieten an gesunder Logik, welche in der officiösen Rechtfertigung der slovenischen Rede Winklers zutat, so augensfällig, dass wir selbst auf die Gefahr hin, von Amtswegen zu den "Unvernünftigen" gezählt zu werden, uns eine kleine Kritik der betreffenden Notiz nicht versagen können.

Weil der Minister deutsch gesprochen hat, musste nach der Ansichtung des officiösen "Vernünftigen" der Landespräsident slovenisch sprechen! Wie nun aber, wenn, wie wir anzunehmen berechtigt sind, Minister Falkenhayn die Culturbedeutung der slovenischen Sprache noch nicht so weit erkannt hat, um seine ministeriellen Mußestunden zu deren Erlernung zu verwenden? Graf Falkenhayn kann eben nicht slovenisch und muss deshalb deutsch sprechen. Was aber den Landeshauptmann anbelangt, so repräsentiert dieser keine über den Parteien stehende Regierung, sondern einen seiner Majorität nach liberalen Landesausschuss, welchem es gewiss nicht in den Sinn

kommen wird, die nationalen Alluren der kroatischen Hohenwartianer zu unterstützen. Der Landeshauptmann musste ferner deutsch sprechen schon mit Rücksicht darauf, dass Minister Falkenhayn des Slovenischen nicht mächtig ist und dass es schon der gewöhnliche Umgangston verbietet, in Anwesenheit eines hohen Gastes sich einer demselben nicht geläufigen Sprache zu bedienen. Sieht es also mit diesem Theile der Motivierung des oben erwähnten officiösen Communiqués ziemlich windig aus, so müssen wir anderseits bedauern, dass man im Pressbureau des Landespräsidenten die Berichte über die Kaiserreise in Böhmen so wenig studierte, um daraus eine Lehre zu ziehen, welche mit der Vernünftigkeitstheorie unseres Provinzialofficjios durchaus nicht übereinstimmt. So viel uns bekannt ist, hat unser allverehrter Kaiser auch in der vorwiegend von Czechen bewohnten Hauptstadt Böhmen, das ja auch mehr Slaven als Deutsche zählt, seine Ansprachen deutsch und czechisch gehalten, und wir glauben wohl kaum, dass man im Pressbureau des kroatischen Landespräsidiums den Mut haben wird, im Interesse der Vernünftigkeit einen anderen Vorgang zu fordern.

Das Traurigste an der besprochenen officiösen Notiz ist aber, dass sich dieselbe nicht mit dem Herunterreißen der bedauernswerten Zeitungscorrespondenten begnügt, sondern auch gleich deren allfällige Gestinnungsgenossen — das heißt also alle Gegner des slovenischen Chauvinismus — unter das Messer nimmt. Wenn aber das schon die ersten Folgen der Aera Winkler sein sollen, dass der Landespräsident sich einseitig auf den nationalen Standpunkt stellt und dass, wie es schon jüngst einmal geschah, die Verfassungspartei in der amtlichen Zeitung beschimpft und verunglimpt wird, so sollte man doch wenigstens — unbeschadet der sonstigen Taktlosigkeit — dafür sorgen, dass dieses Verunglimpfungsgeschäft

Feuilleton.

Das tote Meer.

Eine Stereokopengeschichte. Von Auegg.

Es ist ein seltsam Ding um eine Stereokopenausstellung! Da stehen in irgend einem Gasthaus locale zehn bis zwölf Tische und auf jedem dieser Tische vier bis acht polierte Guckästen, und davor sitzen die Leute und sehen schweigend hinein, als hänge das Heil ihres Lebens von dem ab, was sie da drinnen erschauen können.

Und es gibt auch allerlei Schönes und Gutes da drinnen zu schauen.

Da sind die schönsten Gebäude aller Lande, die Statuen Rom's, die Bilder aller denkbaren Gallerien, die schönsten Gebirge und Thäler der Schweiz, da sind die fernsten Stromgegenden Amerikas zu sehen, die Trümmerstätten Egyptens und Griechenlands und Palästinas biblische Erinnerungsstätten, und all' dies in wenigen Stunden, mit wenig Mühe, um wenige Kreuzer.

Anstatt der aufregenden und wechselvollen Neisen rückt man mit Bänkchen und Stühlen weiter;

anstatt des Künstlers Interesse bietender Erscheinung im Atelier stellt sich uns nur ein Kassier entgegen, und anstatt der Farben Zauber blickt ein Gasflämmchen durch jede einzelne Glasphotographie und stellt uns in scharf geschiedenem Schwarz und Weiß das Bild vor die Augen.

Und doch, tausendmal doch, welche Fülle des Lebens und der Schönheit bietet sich in einer solchen Stereokopenausstellung; welche Liebe und Begeisterung für Natur und Kunst mag so manche Brust in diesem Saale erfüllen; welche Sehnsucht nach der schönen weiten Welt da draußen mag in so mancher Seele schwelen! Welche Größe und Poesie liegt nur in dem Gedanken, durch die Errungenschaften der Chemie und Mechanik die ganze Welt in einem kleinen Raum zusammengedrängt zu wissen und sie auch dem Vermüten, der weder reisen noch kaufen und kaum lernen kann, für etliche Kreuzer zu Bildung und Erheiterung geboten zu sehen!

Solche und ähnliche Gedanken zogen mir durch den Kopf, als ich jüngst eine Stereokopenausstellung in einem kleinen Gasthofe einer Provinzstadt wiederholt besuchte.

Ich kannte bereits alle Bilder und ihre Vertheilung in den verschiedenen Kästen und ging doch

jeden Abend wieder dorthin, weil es mich noch immer freute, eine kleine Nachlese zu halten und ein bisschen das Publicum zu beobachten.

"Des Menschen edelstes Studium bleibt allezeit der Mensch," sagt unser großer Goethe, und deshalb gestehe ich es auch ganz gerne, dass ich schließlich nur mehr in die Stereokopenausstellung beim "blauen Fuchse" gieng, um einen jungen Menschen zu beobachten, dessen Erscheinung mit Interesse und Theilnahme einfloss.

Es war ein unverkennbares Malergesicht, ein idealer Kopf mit der objectiven, vorspringenden Stirne des Zeichners und Beobachters, aber ein kräftlich ausschender Mensch in abgetragenen Kleidern, zu jung, um verbittert zu sein, zu gebrochen, um eine Buhlung zu versprechen.

Schon bei meinem ersten Besuch war mir dieser junge Mann aufgefallen, als ich, knapp neben ihm sitzend, bemerkte, dass er nicht die radschnell eingekleideten Bilder des Kastens umbrehe und nacheinander beschlage, sondern offenbar nur ein und dasselbe Bild betrachte und sich nur manchmal zurücklehne, um auszuruhen. Umso mehr musste mir das auffallen, als der Aussteller der Stereokopien, welcher öfters zwischen den Tischen umherging, den

in anständigerer Weise betrieben wird. So, wie es derzeit geschieht, kann es unmöglich zur Erhöhung der Autorität der Landesregierung beitragen, welche man nothwendigerweise mit der Genesis der Fehde-Artikel im Zusammenhang bringen muss und welcher wir unmöglich das Recht zugestehen können, sich das ausschließliche Privilegium der Bernünftigkeit zuzuerkennen. Selbst ein Bismarck müsste sich die Kritik der Presse gefallen lassen und wenn er auch hie und da etwas unwirsch über die Journalistik herfuhr, so ist es ihm doch nicht eingefallen, sein allfälliges Urtheil über eine publicistische Gegenströmung gleich auf eine ganze politische Partei zu übertragen, wie es unter der Aegide Winklers der Verfassungspartei gegenüber beliebt wird.

Oesterreich-Ungarn. Der Gemeinde-Ausschuss des steiermärkischen Landtags hat den Antrag auf Ablehnung des Carlon'schen Gesetzentwurfes betreffs Wiedereinführung des Eheconsenses folgendermaßen motiviert: „In Unbetracht, dass der Gesetzentwurf Bestimmungen enthält, welche weit gröbere Beschränkungen persönlicher Freiheiten bezwecken, als die früher bestandenen Verordnungen über den Eheconsens normierten, dass die Wiedereinführung des politischen Eheconsenses bereits zweimal vom Landtage abgelehnt wurde und dass seither die Verhältnisse sich nicht geändert haben, dass aber auch die Bestimmungen des Gesetzentwurfes dadurch leicht umgangen werden können, dass die Ehemänner in einem anderen Kronlande, wo eine solche Beschränkung nicht besteht, Ehen schließen können, stellt der Ausschuss den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.“

Bulgarien. Der „Kölnerischen Zeitung“ geht aus Pera folgende Nachricht zu: Aus Bulgarien und Ostrumeliens langen ziemlich beunruhigende, aber durchaus authentische Nachrichten ein. In der geheimen Zusammenkunft der bulgarischen und der ostromelischen Führer, welche am 29. Mai in Slivno stattfand und welcher Guschoff, der Präsident der Nationalversammlung, ferner Stranski, Velitschhoff und Stambuloff beiwohnten, wurde die Frage verhandelt, ob es zeitgemäß sei, zugunsten der Vereinigung Bulgariens und Ostrumeliens zur offenen Action überzugehen. Die Extremen wollten sofort die Vereinigung proklamieren, Fürst Bogorides durch eine Deputation den Dank für sein bisheriges Wirken aussprechen und ihn ersuchen lassen, Philippopol zu verlassen, sowie den Fürsten Alexander auffordern, Ostrumeliens in Besitz zu nehmen. Die Gemäßigten dagegen setzten den Beschluss durch, demnächst eine Deputation an die Großmächte zu schicken, welche

die Wünsche der Ostromelioten, mit Bulgarien vereinigt zu werden, vortragen sollte. Trotz dieser lauen Stimmung auf der Slivnoer Versammlung, welche auf geheime Abmachungen des russischen Generalconsuls in Philippopol zurückzuführen ist, steigt in Rumelien die panbulgarische Agitation; man erwartet nur die russische Zustimmung, um ein offenes Vorschlagen zu versuchen.

In unzweifelhafter Verbindung mit dieser Bewegung steht ein eigenthümlicher Beschluss der bulgarischen Sobranje in Sofia vom 11. d. M. Letztere bewilligte nämlich in geheimer Sitzung aus den Fonds der Sofiaer Staatsbank einen Unterstützungsbeitrag von 40,000 Impérials an Ostromeliens als Darlehen für gemeinnützige Zwecke. Der Minister Banloff, von diplomatischer Seite, welche Kunde von diesem Beschluss erlangte, interpelliert, erklärte, die ostromelische Regierung sei in momentaner Geldverlegenheit und habe durch den Präfekten von Tatar-Bazardschit, der als besonderer Gesandter nach Sofia gekommen, um Hilfe gebeten; die Sache sei nur ein Finanzgeschäft und nicht politisch bedeutend. Trotz dieser Ablehnung Banoffs darf als gewiss angenommen werden, dass die dargelieferte Summe zu Agitationszwecken bewilligt wurde. Die Pforte beobachtet diesen verschiedenen Symptomen gegenüber im allgemeinen eine lässige Haltung.

Vermischtes.

— Allgemeine Depositenbank. Die allgemeine Depositenbank in Wien ist neben der österr. Sparkasse und der niederösterr. Escompte-Gesellschaft das einzige Institut, welches größere Einlagen, sei es gegen Sparbücher oder gegen Kassenscheine, nimmt. Sie richtet ihr vornehmlichstes Augenmerk auf die fructifizierende Verwendung der eingelegten Kapitalien im Escomptegeschäfte, und es mag als Beweis des Vertrauens und der Bedeutung, welche das Institut sich errungen hat, dienen, dass die Einlagen stetig zunehmen und heute bereits eine Höhe von acht Millionen Gulden erreicht haben. Mit welchem Geschick die Verwaltung zuverlebt, davon hat der Bericht der letzten Generalversammlung Zeugnis gegeben, da die Actionäre $\frac{7}{8}$ Proc. erhielten, was angesichts der sehr reellen Geschäftsgabe und des das ganze Jahr über kontinuierlich flüssigen Geldstandes allerdings viel bedeutet. Uebrigens hat es die Verwaltung der Bank verstanden, auch in Finanzkreisen festen Fuß zu fassen, die Gruppe des Institutes wird bei allen Staatsgeschäften betreffenden Offertverhandlungen mit herangezogen. Schon mit Rücksicht auf die letzten Umstände kommen wir auf einzelne Details der Situation der Depositenbank noch zurück.

— **Anekdoten.** Der Prager Correspondent des „Mag. Föld.“ welcher seinem Blatte über die Aufnahme der Deputation der Pester Universität beim Kronprinzen berichtete, erzählte aus diesem Anlaß ein bisher unbekanntes Detail aus der Geschichte der Verlobung des Kronprinzen. Der Thronfolger fühlte sich stets durch den Herzog von Coburg und dessen Familie angezogen; besonders gefällt ihm die Häuslichkeit der Prinzessin Louise. Eines Tages sagte Kronprinz Rudolf zum Herzog von Coburg: „Siehst du, eine solche Frau möchte ich haben, wie die deine ist.“ — „Nun,“ antwortete der Herzog, „dort hast du ja ihre Schwester, heirate sie.“ Der gute Rath wurde bald befolgt.

— Ein Berstreuter. Die „Presse“ schreibt: Von einer lustigen Tafelrunde aus Gaus' Bierfrische erhalten wir folgende Beile: „Einer unserer Genossen leidet an einer Berstreuthheit, die schon zu den komischesten Missverständnissen Veranlassung gab. Vor einigen Wochen überreichte er einer Dame im Stadtpark seinen Stock und schlug dann mit einem reizenden Bouquet auf den Tisch, um den Kellner herbeizurufen. Einige Tage später gab er dem Controlor auf der Tramway ein Parkettbillett zum Couperien und wollte sich am selben Abend den Eintritt ins Operntheater mit einer Umsteigekarte der Tramway erzwingen. Kürzlich machte er einer Familie, die ihn zum Diner geladen, eine Reconnaissance-Bisite und übergab dem Stubenmädchen einen verschlossenen, mit Adresse und Briefmarke versehenen Brief; erst als das Mädchen ihn aufmerksam machte, dass hier kein Postbüro sei, entdeckte er, dass er seine sämtlichen Visitenkarten in einen Briefkasten geworfen habe. Dieser Tag passierte unserem zerstreuten Freunde an unserer Tafelrunde Folgendes: Er bezahlte seine Rechnung und ließ bei dieser Gelegenheit sein wohlgeföhntes Portemonnaie, ohne es zu merken, auf die Erde fallen. Ein Bechgenosse hob das Täschchen auf und verständigte die Tafelrunde heimlich von dem Funde. Bald darauf bat er laut seinen Nachbarn, das Portemonnaie bis zum nächsten Morgen aufzubewahren, da er von einem guten Freunde zu einer Whistpartie aufgefordert worden sei und die Einladung unter der Ausrede, kein Geld bei sich zu haben, ablehnen wolle. Der Nachbar reichte das Portemonnaie seinem wacklichen Besitzer, und dieser gab sein eigenes Täschchen weiter, da er fremdes Geld nicht über Nacht behalten wolle. Nun wurde der Vorschlag gemacht, das Portemonnaie zu öffnen, um den darin befindlichen Betrag zu constatieren. Das Täschchen hatte aber ein Vergierschloss, und niemand konnte es öffnen. Endlich gelangte es wieder an unseren zerstreuten Freund, der öffnete das geheime Schloss mit Leichtigkeit, zählte das Geld und fand 36 Papier- und 4 Silbergulden, „Merk-

Fremden fragt, ob er nicht einen anderen Kasten besehen wolle, um mir seinen Platz einzuräumen.

Mit einigen leise gesprochenen Entschuldigungsworten erhob sich dieser rasch und überließ mir seinen Platz.

Ich verbeugte mich dankend, und obwohl es mir fast leid that, dass der junge Mann meinetwegen verdrängt worden war, erfüllte mich doch eine gewisse Neugierde, welche Ansicht aus Palästina diesen Fremden so gefesselt haben möge.

Dies war denn nun auch ein höchst merkwürdiges Bild, eines, das selbst in der Photographie den Eindruck eines Stimmungsbildes macht.

Es war das tote Meer und bestand eigentlich nur aus wenigen Linien.

Ein ganz wolkenloser Himmel, eine ganz sille, wogenlose See, eine dunkle Insellinie im Hintergrunde und im Vordergrunde nur ein kleiner flacher Strandstück mit etlichen Steinen und einem Gerüste von Baumstämmen.

Kein Segel, kein Vogel, ke ne Pflanze, kein lebendes Wesen, und selbst diese Baumstämmen, die da wie zu einem Zelte gegeneinander gestemmt waren, hatten keine Rinde, keine Äste und keine Blätter; durre, weiße Baumleichen von gespenstigem Ansehen.

Das Gaslicht zitterte hinter diesem schattenlosen Wilde, als läge die Mittagssonne des Orients über diesem trostlosen stillen Meere.

Es ergriff mich mächtig, so oft ich es sah, und unwillkürlich sah ich jetzt nach dem bleichen Gesicht auf, welches vor diesem Wilde so lange geweilt hatte und an das mich diese weißen Baumstämme so unheimlich mahnten. Ich hatte nicht weit zu sehen; mir gegenüber stand der junge Mann, an die Saalwand gelehnt, ohne andere Bilder anzusehen. Er wartete offenbar nur darauf, den Platz wieder einzunehmen, wenn ich den Kasten durchgesehen hätte.

Als ich so plötzlich zu ihm aufsah, vielleicht etwas bewegt und wie forschend, da begegneten sich unsere Blicke.

Der junge Mann musste in meinen Augen gelesen haben, was ich fühlte, denn er sah mich erst erstaunt und dann freundlich und wehmüthig an, nickte wie bejahend mit dem Kopfe und gieng so schnell hinweg, dass ich ihn nicht zurückrufen konnte, um ihm sein Bild wieder zu überlassen.

Sein Bild? wusste ich denn damals schon, wie sehr es sein war?

Der Aussteller der Photographien erzählte

mir, auf meine Nachfrage hin, dass dieser junge Fremde am ersten Tage der Ausstellung alle Bilder sehr rasch durchgesehen und sich nur bei dem letzten Kasten der orientalischen Abtheilung auffallend lange verweilt habe. Seitdem käme er jeden Abend und sah nur diesen einen Kasten an. Man könne ihm dies nicht verwehren, weil er zahle wie ein anderer und stets bereitwillig aufstehe, wenn sich jemand diesem Platze näherte.

Am nächsten Abende saß ich dann wieder „im Oriente“, als mein Mann vom „toten Meere“ kam, und es blieb diesen und viele folgende Abende beim gleichen Spiele.

Der junge Mann sah lange auf das Bild, räumte anderen den Platz, nahm ihn wieder ein und gieng dann still davon.

Ich zog immer engere Kreise um ihn, bis ich ihn eines Abends geradeaus frug:

„Warum kaufen Sie das Bild nicht, wenn es Ihnen so gut gefällt?“

„Der Aussteller gibt es nicht weg,“ antwortete der Fremde, ohne über die Frage erstaunt zu scheinen.

„So copieren Sie es,“ sagte ich, indem ich hoffte, durch diese unverzüglichen Worte den jungen

würdig", rast er, "genau so viel habe ich auch bei mir", greift in die Tasche, sucht und — „ha, ha, ha — das ist ja mein Portemonnaie.“ Vielleicht liest der zerstreute Freund diese Zeilen und weiß nicht einmal, dass ihm selbst die Geschichte passiert ist.“

— Ein unglücklicher Schuss. Aus Tirol wird berichtet: In Eis zeigtte vor einigen Tagen ein junger Mann einem etwa 14jährigen Burschen seinen Revolver und erklärte die Handhabung desselben. Blödig entlud sich dieser und die Kugel drang dem Burschen in der Nähe der Herzgrube in den Leib, so dass man an dem Auskommen des Schwerverletzten zweifelt.

— Verdrängnis der Bucherer. In Torpa (Bereger Comitat) umzingelten am 10. d. nachts mehrere Einwohner das Haus des Bucherer József Groß. Sie mussten sich aber mit dem Einschlagen der Fensterscheiben begnügen; denn als sie das Haus stürmen wollten, wurden sie von einigen Nachtwächtern zerstreut. Die Bucherer in jener Gegend leben in ewigem Schrecken. Vor kurzem wurde ein gewisser Selig Friedmann durch das Fenster angeschossen; zu seinem Glücke blieb die Kugel im Fensterrahmen stecken. Die Bevölkerung ist so erbittert, dass die Bucherer großen Gefahren ausgesetzt sind.

— Frühe Ernte. Als Curiosität meldet man Wiener Blättern telegraphisch aus Paris, dass diesertage ein Sack Mehl aus heurigem Weizen algerischer Provenienz gemahlen auf den Markt gebracht wurde.

— Vergehen gegen die Sittlichkeit. Die ultramontane Partei in Frankreich hat abermals den Verdruß, eine ihrer Korvhäfen des widerwärtigen Vergehens überschütt zu sehen, welches schon dem Namen einer anderen ihrer Notabilitäten, des Vicomte von Germinal, zu einer traurigen Berühmt-heit verholfen hat. Herr Boyer, Hauptmann vom Generalstab, der vor zwei Jahren den Dienst verlassen hatte, um sich ausschließlich der clericalen Propaganda widmen zu können, ist letzten Freitag im Vincennes Wäldchen von Agenten der Sittenpolizei nebst einem Genossen, einem Artilleristen, wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit verhaftet worden. Da die Beamten zu seiner Verhaftung schritten, setzte er sich mit einem Stocke gegen sie zur Wehr und hätte sich beinahe glücklich durchgeföhnt, wenn nicht auf den Ruf der Agenten noch Gendarmen herbeigeeilt wären, die den Missethäter entwaffneten. Herr Boyer wird sich jetzt vor dem Strafgerichte wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit, wegen Bekleidigung von Beamten im Dienste und wegen Widersehigkeit gegen dieselben zu verant-

Mann zu irgend einer aufklärenden Antwort zu bringen.

„Ich will nicht mehr malen,“ war aber die alleinige Antwort.

„Warum nicht dieses Eine noch,“ fuhr ich fort, in seinem Ton einstimmend, und damit traf ich das Richtige.

Mit einem unbeschreiblich wehmüthigen Lächeln reichte er mir die Hand, eine heiße, fiebrige Hand, und sagte leise:

„Ich danke Ihnen für dieses „Noch“; Sie gehören nicht zu jener unfeindlichen Klasse von Menschen, welche einem Todtfranken sagen: „Ach, Sie sehn ja recht gut aus!“ und welche jedem Unglüdlichen zurußen: „Berstreuen Sie sich doch!“ Woher wissen Sie aber, dass ich Maler sei,“ fuhr er fort, „ich bin hier doch ganz unbekannt?“

„Ich habe es Ihnen angesehen,“ entgegnete ich ruhig.

„Sie sind überhaupt einer der Sehenden,“ sagte dieser, wieder lächelnd, „und glauben Sie ja nicht, dass ich irgend eine Ihrer heutigen Fragen beantwortet hätte, wenn ich nicht den fragenden Blick verstanden haben würde, mit welchem Sie an jenem ersten Abende vom „todten Meere“ zu mir aufgesehen hätten.“

(Schluss folgt.)

worten haben. Er befindet sich, wie sein Mithuldiger, der Artillerist Méggin, in Untersuchungshaft. Der Capitän Boyer war als Veranstalter von Concerten für clericale Zwecke, in denen er dann gern auch eigene Compositionen zu Gehör zu bringen pflegte, eine in Paris allgemein bekannte Persönlichkeit.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Fünfte Sitzung des Krainer Landtages am 24. Juni.) Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. R. v. Kaltenegger; Regierungsvertreter: Landespräsident Winkler. Anwesend 33 Abgeordnete.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird in deutscher Sprache verlesen und verificiert. Der Herr Landeshauptmann macht folgende Mittheilungen: Der Abg. Luckmann ersuchte um einen viertägigen Urlaub, und wurde ihm derselbe bewilligt. Die Bezirkshauptmannschaft Tschernembl überreicht ein Ge- such der Gemeinde Loka um Bewilligung einer 18procent. zu ihrer bereits bewilligten 34procent. Umlage für Kirchenbauzwecke. Die Petition wird dem Landesausschusse abgetreten. Die „Laibacher Liedertafel“ überreicht eine Einladung zu dem am Samstag, den 26. d., im Casinogarten zum Besten der nothleidenden Unterkrainer stattfindenden Concerte. Am Montag, den 27. d., findet ein Requiem für weiland Kaiser Ferdinand statt. Die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischzucht in den Binnengewässern, wird über Antrag des Abgeordneten Ritter v. Gutmannsthal dem Verwaltungsausschusse zugewiesen.

Der Bericht des Verwaltungsausschusses zur Regierungsvorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Tragung der Kosten der Amtshandlungen über verspätet eingebrachte Anmeldungen der nach § 6 des Patentes vom 5. Juli 1853, R. G. Bl. Nr. 150, von Amts wegen der Ablösung oder Regulierung unterliegenden Rechte, wird mit einem Abänderungsantrage des Abg. Dr. Pollak angenommen, welcher dahin lautet: Statt der vom Ausschusse beantragten Auslassung des Passus „nach erfolgter Kundmachung“, habe es im Gesetzestexte folgendermaßen zu lauten: „Alle jene Rechte . . . sind längstens binnen 60 Tagen nach erfolgter Einschaltung dieses Gesetzes im Landesgesetzblatt zur Kenntnis der f. f. Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Landescommission zu bringen. Sowohl der Landespräsident als der Referent Dr. v. Bestened, letzterer zwar nicht im Namen des Ausschusses, als vielmehr vom persönlichen Standpunkte, unterstützten diesen Antrag.

Über die mündliche Berichterstattung zum § 3 des Rechenschaftsberichtsausschusses sind wir nicht in der Lage zu referieren, da wir keinen Rechenschaftsbericht des Landesausschusses erhielten.

Der Bericht des Landesausschusses, betreffend die Gesetzesvorlage zur Vereinbringung von Geldforderungen an Gemeinden und Concurrenzverbände wird dem Verwaltungsausschusse zugewiesen.

Abg. Graf Thurn referiert über § 2, I. Theil des Rechenschaftsberichtes und beantragt: Der hohe Landtag wolle beschließen: 1.) Der Landtag des Herzogthums Krain bedauert die Ablehnung, welche das Ansuchen des Landesausschusses um Auskünfte über die Ergebnisse der Executionsführung durch die Steuerexecutoren seitens des f. f. Landespräsidiums bezüglich der f. f. Finanzdirektion erfahren hat, und erblickt in derselben eine Verkenntnis und Beeinträchtigung seines im § 19 der Landtagsordnung 1, lit. a, gewährleisteten Rechtes, und fordert den Landesausschuss auf, sein unter Nr. 7376 gestelltes Ansuchen namens des Landtages und mit Verufung auf dessen gegründetes Recht zu erneuern, über den Erfolg aber in der nächsten Landtagssession zu berichten. 2.) Der Landesausschuss wird angewiesen, bei der Regierung dahin zu wirken, dass bei der Executionsdurchführung auf die kleinen Grund- und

Hausbesitzer und bezüglich kleiner Rückstandsreste auf bedeutende Steuercontribuenten billige Rücksicht genommen werde, so zwar, dass bei einer Gesamtjahresschuldigkeit an Steuern sammt Buschlägen bis zum Betrage von 5 fl. sowie bei Rückstandsresten im Höchstbetrage von 2 fl. als einmalige Mahngebühr nicht mehr als der Betrag von 10 kr. aufgerechnet werden darf. Diese Anträge werden ohne Debatte genehmigt.

Abg. Graf Thurn referiert über den § 2, II. Theil des Rechenschaftsberichtes und stellt folgende Anträge: Der Rechenschaftsberichtsausschuss erlaubt sich zu beantragen, der hohe Landtag wolle die für das Jahr 1878 und 1879 aus dem Titel der Ueberbürdung erzielte gleichmäßige Abschreibung an Grundsteuer sammt Buschlägen und Umlagen, sowie den pro 1878 bewilligten Steuernachlass aus Anlass von Elementarschäden zur geneigten Kenntnis nehmen. Belangend den Reichsgesetzentwurf der f. f. Regierung über die Regelung der Steuereinzahlungstermine, beeckt sich der Rechenschaftsberichtsausschuss nachstehendes Gutachten, womit auch die an den hohen Landtag gestellten vier Fragepunkte als beantwortet erscheinen, zu erstatte: Gutachten. Als oberstes Prinzip bei der Steuereinhebung hätte der Grundsatz zu gelten, dass vom Steuerpflichtigen die Steuern stets in jener Zeit einzufordern und einzubringen wären, in welcher die Abstotting der Steuer vom Contribuenten am leichtesten erfolgen kann. Der Landwirt erscheint aber unzweifelhaft in jener Zeitperiode am zahlungsfähigsten, wann er von seinem Grund und Boden durch Veräußerung der erfreisten Feldfrüchte, Weinbauprodukte, durch Verkauf von Vieh Einnahmen erzielte.

Mit Rücksicht auf die hierländigen Verhältnisse und auf die ökonomische Lage der Steuerpflichtigen erscheint unser Grundbesitzer in den ersten zwei Quartalen des Jahres nur in geringem Maße contributionsfähig. Namentlich im Frühjahr benötigt er alle ihm etwa noch zur Verfügung stehenden Geldmittel zur Bestellung seines Grund und Bodens. Wenn man in dieser Zeit mit Zwangsmaßregeln ihn quält, erreicht man meist den Zweck nicht, verursacht aber dem Exekuten Kosten, versetzt den Landwirt unnötigerweise in Angst und Sorge oder zwingt ihn Wege zu machen, die ihn an Zeit und Arbeit verkürzen. Mancher Bauer sucht sich durch Aufnahme eines Darlehens zu behelfen, fällt aber dabei in Wucherhände, die den einmal erfassten erbarmungslos ausbeuten oder gar auf den Bettelstab bringen, deshalb muss im Interesse der Landwirtschaft mit aller Entschiedenheit die Auslassung des Maitermins angestrebt werden, in welcher Zeit der Landmann, nachdem er den allfälligen Getreideüberschuss zu Anbauzwecken verwendete, selbst bei normaler Ernte häufig mit Lebenssorgen zu kämpfen hat.

Ebenso trifft man bei den Weingartenbesitzern im Frühjahr nur selten Borräthe an, da solche schon gewöhnlich im Spätherbst und Winter abgejetzt werden.

Beschuldigte Weingartenbesitzer sind häufig gehobt, ihre Weinsezung ganz oder zum Theile vertragsmässig ihren Gläubigern zur Tilgung der ihnen schon im Laufe des Jahres vorgestreckten Summen um verabredete Preise zu überlassen.

In Achtung jedoch, dass sowohl der Staat als das Land, die Gemeinden und autonome Körperschaften zur Deckung ihrer Erfordernisse Mittel entgegen bedürfen, erachtet der Rechenschaftsberichtsausschuss eine weitere Herabminderung der Zahlungstermine derzeit nicht einrathen zu sollen, hingegen die Einnahme von drei Einzahlungssteeminen conform den Anträgen des Landesausschusses, und zwar am 15. Februar, am 15. August und 15. November jeden Jahres und die Abstotting der Grund- und Hausklassensteuer in drei gleichen Raten in den genannten Terminen dem hohen Hause anzuempfehlen.

Selbstverständlich bleibt es jedem Steuerzahler wie bisher unbenommen, innerhalb der gesetzlichen Einzahlungstermine auf seine Steuervorschreibung,

beziehungsweise Steuerschuld freiwillig à Conto-Abzahlungen zu leisten.

Was die Hauszinssteuer betrifft, wären in Anbetracht der üblichen $\frac{1}{4}$ -jährigen Fälligkeiten der Mietzinse die von der Regierung projectierten Quartalstermine, und zwar $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{11}$ bei zu behalten.

Mit den Übergangsbestimmungen, die der § 2 des Gesetzentwurfs enthält, erklärt sich der Rechenschaftsberichtsausschuss einverstanden und empfiehlt solche der Annahme des hohen Hauses. Der vorliegende Gesetzentwurf wäre umso mehr der Annahme des hohen Hauses anzuempfehlen, als dadurch die harte Ingerenz der Steuerexecutoren, welche ein unentbehrliches Medium der Finanzverwaltung zu sein scheinen, abgeschwächt wird.

Demnach wolle der hohe Landtag beschließen: Der § 1 des Regierungsgesetzentwurfs hätte zu lauten: § 1. Die Grund- und Hausklassensteuer ist in drei gleichen Raten der Jahresschuldigkeit am 15. Februar, am 15. August und 15. November jeden Jahres zu entrichten.

Die Hauszinssteuer ist in vier gleichen Raten der Jahresschuldigkeit am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres zu berichten.

Die zweite Alinea des § 1 des Regierungsgesetzentwurfs sowie §§ 2, 3 und 4 bleiben unverändert.

Abg. Detela beantragt zu Alinea 1 des § 1, dass die Steuer am 1. März, 1. September und 1. Dezember einzuhaben sei.

Abg. Navratil wünscht für Weingegenden den 1. März und 1. Dezember.

Abg. Lávrenčík unterstützt diesen Antrag.

Abg. Baron Apfaltzern erklärt, er wisse sehr gut die Tragweite und die gute Meinung dieser Anträge zu schätzen, es fällt ihm jedoch der alte Satz ein: "Wer zu viel begeht, begeht schlecht." Er wünscht, dass die verehrte Regierung die Güte haben möchte, zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen, damit man wenigstens im Klaren sei, ob Aussicht vorhanden ist, dass diese Anträge von der Regierung Berücksichtigung finden werden.

Landespräsident Winkler erklärt, er wäre nicht in der Lage, schon heute welche Auskünfte zu ertheilen, da eine Rücksprache mit der Finanzdirection und dem Finanzministerium erforderlich sei.

Abg. Navratil stellt den Eventualantrag, dass die Steuerequivalenzen in Weingegenden wenigstens bis zum Herbste zu fiktivieren seien.

Abg. Baron Apfaltzern erklärt, dass ihn die Neuherungen des Herrn Regierungsvertreters sehr wenig befriedigt haben. Er constatiere nachmals, dass die Position der Regierung zu diesen Anträgen eine dringend nothwendige sei und dass, wenn derartige Termine festgesetzt seien, dem Lande eine große Wohlthat erwiesen werde. Er stellt daher den Antrag: Die weitere Verhandlung ist bis dahin zu vertagen, bis die Regierung in der Lage sei, hierüber Stellung zu nehmen. (Bravo! rechts.)

Abg. Deschmann: Bei objectiver Behandlung sieht man, dass der Staat ein großer Verzehrer der Abgaben sei, dass er aber auch viele Mitegger habe. Die verschiedenen Landessonden sind sehr hungrige Kinder und auch die Bezirksstrafen-ausschüsse wollen gefüttert werden. Wenn die Steuer nur am 15. Februar und am 15. Dezember eingeht, so würde sich das Land dadurch in großer Verlegenheit befinden. Die Steuerschraube ist eine sehr strenge. Wenn die Steuern erst am Schlusse eingehoben werden würden, so würde man große Zammerruse der Bezirksstrafenfonds vernehmen, welche darin gipfeln würden, dass der Landessond nicht in der Lage wäre, ihnen Vorschüsse zu ertheilen, da er selbst warten müsste. Er erklärt sich daher gegen die sofortige meritorische Behandlung der Steuertermine.

Abg. Dr. Bosnjak polemisiert gegen die Ausführungen Deschmanns und spricht sich für die sofortige Erledigung dieser Anträge aus.

Rechenschaftsberichterstatter Graf Thurn constatiert, dass es ihn gefreut habe, dass der hohe Landtag soviel Interesse dieser Angelegenheit entgegengesetzt habe. Der 15. Februar-Termin sei ein sehr günstiger und sei es gewiss von Vortheil, dass der lästige Mai-Termin fallen gelassen wurde. Der Antrag des Abg. Navratil wäre etwas zu weitgehend.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Baron Apfaltzerns mit 14 gegen 18 Stimmen abgelehnt, und die Anträge der Abg. Detela und Navratil angenommen.

Der Antrag des Abg. Detela, die Verzinsung der rückständigen Steuer habe erst nach vier Wochen des Fälligkeitstermines zu erfolgen, wird ebenfalls angenommen.

Abg. Kuhn referiert über den Bericht des Rechenschaftsberichtsausschusses, betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap.

An der Debatte beteiligten sich die Abg.: R. v. Gutmannsthal, Bleiweis, Deschmann, Palič, Polkular, Dr. Barnik, Dr. Schaffer und der Berichterstatter.

Der erste Antrag des Ausschusses sowie ein Zusatzantrag Dr. Bleiweis' wird dem Verwaltungsausschusse zugewiesen.

Die übrigen Anträge:

Der Landesausschuss wird beauftragt, im Einvernehmen mit der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft zur Anschaffung populär verfasster Schriften über Weinbau mit Abbildungen Sorge zu tragen. Der Finanzausschuss aber beauftragt, dass er im Voranschlag des Landeskondes noch für das Jahr 1881 zu diesem Zwecke die nothwendige Summe einstellt.

Der Landesausschuss wird beauftragt, das Ackerbauministerium zu bitten, dass die Regierungssubvention für die Obst- und Weinbauschule in Slap wieder auf 2000 fl. erhöht werde.

Dem Landesausschusse wird bewilligt, dass er bei Ausschreibung und Vergabe der Plätze an der Landes-Obst- und Weinbauschule nicht zu streng auf die Fürstigkeitszeugnisse zu schauen habe.

Der Bericht des Landesausschusses über die Fortschritte der Obst- und Weinbauschule in Slap und über andere auf diese Schule Bezug nehmenden Daten werden befriedigend zur Kenntnis genommen.

Alle diese Anträge werden genehmigt.

Die zwei letzten Punkte werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Zum Schlusse macht der Landeshauptmann die Mittheilung von einer Einladung des hiesigen priv. Schießstandes zu dem am Sonntag, den 27. d. M., stattfindenden Wettschießen. Die Sitzung wurde um halb 2 Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung findet am Montag um 11 Uhr vormittags statt.

— (Bergnugungszug.) Wie alljährlich so wird auch heuer anlässlich des Peters- und Paulstages in der Richtung Wien-Triest der Südbahn ein Bergnugungszug verkehren. Der Zug verlässt um 7 Uhr 30 Minuten morgens Triest. Die Fahrpreise sind außerordentlich ermäßigte und betragen für die ganze Strecke Wien-Triest hin und zurück: 2. Klasse 20 fl., 3. Klasse 14 fl. (Von den dazwischen liegenden Stationen aus entsprechend billiger.) Mit den geöffneten, 14 Tage gültigen Billetten kann die Rückreise beliebig mit allen Personenzügen (Eil- und Courierzüge ausgenommen) stattfinden und darf dieselbe einmal in beliebiger Station unterbrochen werden.

— (Postalisch.) Die Postdirektion zu Triest gibt bekannt, dass infolge eines mit dem Verwaltungsrathe des österr.-ungar. Lloyd getroffenen Vereinements vom 1. Juli d. J. ab die durch die Dampfschiffe des Lloyd zu befördernden Fahrpostsendungen nach den griechischen Hafenorten Pyräus (Athen), Syra, Corfu, Paxo, St. Maura, Argostoli, Bante, Patras, Calamata und Gerigo, entweder unfrankiert oder bis zum Bestimmungsorte frankiert abgesendet werden können.

— (Jagdverpachtung.) Am 28. Juli d. J. vormittags um 10 Uhr wird die Jagdbarkeit der Gemeinde Welses in der Amtsflanze zu Radmannsdorf im Vicitationsweg verpachtet. Die Pachtbedingungen sind bei der Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf einzusehen.

Witterung.

Lainbach, 25. Juni.

Nachts Gewitter aus Süden mit Regengüssen, heute schwarze Wolkensäuge längs der Berge, auf den Alpen frisch gefallener Schnee, schwacher NW. Wärme: morgens 7 Uhr + 13°, nachmittags 2 Uhr + 19° C. (1879 + 26°, 1878 + 25° C.) Barometer im Fallen, 733-64 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 16°, um 2-7° unter dem Normale; der gestrige Niederschlag 20-00 Millimeter Regen.

Verstorben.

Den 24. Juni. Franz Schrant, Schuhmacherwens-Sohn, 1 $\frac{1}{2}$ J., Polanastraße Nr. 18, Morbus Brightii.

Angekommene Fremde

am 24. Juni.

Hotel Stadt Wien. Kaiser, Kaufm., und Marx, Wien. — Brühl, Kaufm., Schweiz. — Sambo, Triest. — Pichler, Beamtenkattin, Gottschee. — Fuchs, Gutsbesitzer, Oberösterreich.

Hotel Elephant. Hassan Effendi sammt Frau, Alexandrien. — Bachici, Agent, Zara. — Poche, Kaufm., Triest. — Hofbauer, Fabrikbesitzer, Agram.

Bayerischer Hof. Grabal und Dolegal, Bahnbeamte, Marburg. — Modari, Holzhändler, Triest.

Die heiligen Seelenmessen für die verstorbene Eheleute Frau

Natalie Baronin von Fürckner

werden Montag, den 28. Juni 1. J., um 11 Uhr in der hiesigen Domkirche gelesen werden, wozu die B. L. Verwandten und Bekannten der Verstorbenen hiemit höflich eingeladen werden.

Lainbach am 25. Juni 1880.

Wiener Börse vom 24. Juni.

Allgemeine Staats-schuld.	Geld	Ware	Geld	Ware
Babierrente	73-65	73-75	168 —	168-50
Silberrente	74-40	74-45	163 —	163-50
Soldrente	88-70	88-80	285 —	285-25
Staatsloje, 1854	122-50	123- . . .	88 —	88-25
1860	133-25	133-50	148-50	149 —
1860 zu	133-75	134- —		
1864	173-75	174- —		
Landbriefe.				
Bodencreditanstalt			116-25	116-50
in Gold			101- —	101-25
in österr. Währ.			102-50	102-60
Nationalbank			101-50	101-75
Gründungsbilanz-Obligationen.				
Galizien	97-80	98-20	Elisabethbahn, 1. Em.	98-50
Siebenbürgen	94-75	95- —	Ferd.-Nordb. i. Silber	104-50
Trans. Banat	94-20	94-50	Franz.-Joseph.-Bahn	100-40
Ungarn	95-75	95- —	Karl.-Ludwig.-Bahn	100-60
Prioritäts-Oblig.			84-40	84-80
Andere öffentliche Anlehen.			Staatsbahn 1. Em.	174-50
Donau-Regul.-Loze . . .	112 —	112-50	Siebenbürgen	124-80
Prämienanlehen	114-50	114-75	Südbahn 1. Em. 3 Proc.	125-20
Wiener Anlehen	119-50	119-75	85 —	107-25
Aktien o. Banken.				
Creditanstalt f. ö. u. g.	282-50	282-75	Private.	
Nationalbank	282- —	282- —	Creditanstalt	180-25
			Rubollöse	18-25
				18-50
Aktien o. Transportunternehmungen.			Devisen.	
Alfold-Bahn	158 —	158-50	London	117-10
Donau-Dampfschiff.	579 —	588 —		117-20
Elisabeth-Bahn	190 —	190-50		
Herdinbas-Nordb.	2505 —	2508 —		
Franz.-Joseph.-Bahn	169-25	169-50	Ducaten	5-54
Galič.-Karl.-Ludwig.	279 —	279-25	20 Francs	9-33
Zembsz.-Csernovits.	167-75	168- —	100 b. Reichsmark	57-50
Kloyd-Gesellschaft	693 —	694 —	Silber	57-55
Geldarten.				

Telegraphischer Cursbericht

am 25. Juni.

Papier-Rente 73-55. — Silber-Rente 74-10. — Gold-Rente 88-60. — 1860er Staats-Anlehen 133-25. — Banken 828. — Creditation 281-20. — London 117-10. — Silber —. — R. f. Münzducaten 5-56. — 29-Francs-Stücke 9-34. — 100 Reichsmark 57-50.